



Amtsblatt für die Stadt Büren

9. Jahrgang

13.06.2017

Nr. 14 / S. 1

Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 10 "Oberfeld" in Büren-Steinhausen,
 - Teilaufhebungssatzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10 "Oberfeld" in Büren-Steinhausen, - Teilaufhebungssatzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW den Aufhebungssatzungsbeschluss für einen Teil des Bebauungsplans Nr. 10 „Oberfeld“ in Steinhausen gefasst.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 7 Abs. 4 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3
Satz 4 BauGB und § 7 Abs. 4 Satz 2 GO NRW im durch den
Geltungsbereich näher bezeichneten Teilbereich außer Kraft.

Der größte Teil des Bebauungsplanes überplante in privatem Eigentum befindliche Flächen, die nicht erworben werden konnten. Der nicht bebaute bzw. nicht bebaubare Teil wird nun aufgehoben. Die städtebauliche Entwicklung in Steinhausen soll sich in Zukunft näher zum Ortskern hin orientieren.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung liegt südlich der Straßen Beisenkamp, Funkenbrunnen und Unterm Prangenhof und umfasst die Flurstücke 127, 174 (tlw.), 214, 215, 231, 233, 241 (tlw.), 267, 268, 304 (tlw.), 315, 342 (tlw.), 377 (tlw.), 378, 379 (tlw.) in der Flur 4 sowie Flurstück 742 (tlw.) aus der Flur 5 der Gemarkung Steinhausen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (der keine Planaussagen enthält), gekennzeichnet.

Der Teilaufhebungsplan mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Büren, 05.05.2017

gez. Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

